

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	09.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Netzwerk Frühe Hilfen

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA 09.08.2006 und 06.09.2006, Dr.-Nr. 2497/2004-2009
JHA 09.01.2013, Dr.-Nr. 5154/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt:

1. Dem Fachkonzept Frühe Hilfen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fachkonzept Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne des Konzeptes Kinderschutz durch Prävention gemeinsam mit den Netzwerkpartnern weiter zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss weiterhin regelmäßig über die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Fachkonzeptes zu berichten.

Begründung:

1. Ausgangslage: Konzept Kinderschutz durch Prävention

Die Stadt Bielefeld hat bereits frühzeitig mit dem Auf- und Ausbau von Angeboten des präventiven Kinderschutzes begonnen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 06.09.2006 (Dr.-Nr. 2497/2004-2009) das Konzept Kinderschutz durch Prävention:

Zielsetzungen waren seinerzeit

- die Verbesserung des Kinderschutzes
- die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern
- die Vorbeugung von Überforderungssituationen von (werdenden) Eltern
- die Vermeidung späterer Kriseninterventionen

Als Zielgruppen des Konzeptes wurden benannt

- (werdende) Eltern von Säuglingen und Kleinkindern
- Familien mit Kleinkindern in belasteten sozialen Situationen
- junge bzw. minderjährige Mütter und Väter
- Familien mit Kleinkindern, die aufgrund medizinischer und entwicklungsfördernder Fragestellungen in besonderer Weise fortlaufende Unterstützung benötigen

Erreicht werden sollten o.g. Ziele insbesondere durch

- den Ausbau präventiver Unterstützungsangebote
- die Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote anderer Hilfesysteme
sowie
- die Information, Beratung und Sensibilisierung von Kontaktpersonen, wie z.B. Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen, Frühförderstellen.

Zunächst wurden im Jahr 2007 das Angebot der Familienhebammen sowie der ehrenamtlichen Patinnen für (werdende) Eltern mit Säuglingen und kleineren Kindern sowie die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes etabliert.

Im Jahr 2008 wurde dann die Arbeitsgemeinschaft des Netzwerkes Frühe Hilfen gegründet, um den gegenseitigen Austausch zu intensivieren, die vorhandenen Angebote besser miteinander zu verzahnen sowie die Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen gemeinsam zu planen.

2. Bundeskinderschutzgesetz und die damit verbundene finanzielle Förderung Früher Hilfen

Das Bundeskinderschutzgesetz trat zum 01.01.2012 in Kraft. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Zu diesem Zweck sollen insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt werden, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

Zielgruppe der Netzwerkarbeit sind alle Eltern ab der Schwangerschaft sowie Eltern mit Kleinkindern (Null- bis Dreijährige). Sie sollen über Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen sollen spezifische Hilfen angeboten werden.

In Bielefeld waren zu diesem Zeitpunkt bereits viele der damit gesetzlich verankerten Zielsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes erfolgreich etabliert. Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung haben im Sinne ihrer Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII bereits frühzeitig eine Richtung eingeschlagen, die durch die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes bestätigt wurde.

Parallel zur Einführung des Gesetzes stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen einer zeitlich befristeten Bundesinitiative den Kommunen finanzielle Mittel mit der Absicht zur Verfügung, „den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen

und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen zu fördern“. Bereits zu diesem Zeitpunkt war seitens des Ministeriums geplant, die jährliche Projektfinanzierung der Bundesinitiative zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Regelfinanzierung zu ersetzen.

Im ersten Jahr wurden der Stadt Bielefeld 148.330,- €, im Jahr 2013 203.660,- € und in den Folgejahren je 224.424,- € zur Verfügung gestellt. Nach bislang vorliegenden Informationen wird die Fördersumme zukünftig ebenfalls etwa 225.000,- € betragen. Eine Anpassung soll alle drei Jahre erfolgen.

Die Bereitstellung dieser Mittel ermöglichte es dem Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 09.01.2013 das Konzept Kinderschutz durch Prävention finanziell abzusichern und um weitere Angebote früher Hilfen zu ergänzen (Dr.-Nr. 5154/2009-2014).

Derzeit besteht das Konzept aus folgenden Bausteinen (siehe auch Anlage):

- Kinder willkommen in Bielefeld des Bezirksverbands der Arbeiterwohlfahrt
- Stadtteilmütter des Sozialdienstes katholischer Frauen
- Ehrenamtliche Patinnen des Deutschen Kinderschutzbundes
- Wellcome der Hedwig Dornbusch Schule
- Freiberufliche Familienhebammen
- Familienkinderkrankenschwestern - angebunden an den Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt und das Evangelische Krankenhaus Bielefeld
- Arbeitsgemeinschaft des Netzwerkes Frühe Hilfen inkl. verbindlicher Kooperationsvereinbarung
- Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes/Koordination des Netzwerkes
- Kooperationsvereinbarungen mit dem Gesundheitswesen (Geburtskliniken, Kinderklinik, Drogenberatung) und Schulen (Grund- und Förderschulen)

3. Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses

Die Ablösung der jährlichen Projektfinanzierung durch die Bundesinitiative und die Einrichtung eines Bundesfonds - in Form einer Bundesstiftung - zur dauerhaften Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der präventiven Unterstützung von Familien ist aktuell in Vorbereitung.

Die Ausgestaltung sowohl der Bundesinitiative als auch des Bundesfonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das BMFSFJ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt. Basierend darauf bestimmen die Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen für die Weiterleitung von Bundesmitteln an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung möglich ist.

Nach Art. 2 Abs. 3 der Fördergrundsätze sind Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen förderfähig,

- bei denen der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält,
- die Qualitätsstandards - auch zum Umgang mit Einzelfällen - und Vereinbarungen für eine verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk vorsehen,
- die regelmäßig Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII festlegen und die Zielerreichung überprüfen,
- für deren Auf- und Ausbau ein Rats- oder Kreistagsbeschluss besteht oder bis zum 31.12.2016 gefasst werden soll.

Das Bielefelder Konzept Kinderschutz durch Prävention - erweitert und fortgeschrieben 2013 im Rahmen der finanziellen Förderung Früher Hilfen - erfüllt die Fördervoraussetzungen bzw. geht

sogar darüber hinaus - bis auf den Ratsbeschluss.

Die in den Fördergrundsätzen formulierte Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses ist seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 terminlich immer wieder hinausgeschoben worden. Die zunächst auf vier Jahre befristete „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012-2015) wurde entsprechend um ein Jahr verlängert, weil sich auch die Einrichtung des Bundesfonds verzögert hat. Auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, dass die Frist nochmals um ein Jahr verlängert wird, ist es sinnvoll, jetzt einen Ratsbeschluss zur Erfüllung der Fördergrundsätze zu fassen.

Damit können die Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen und die Finanzierung der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen dauerhaft gesichert werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss auch zukünftig jährlich über die Fortentwicklung der präventiven und frühen Hilfen berichten.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er